

III Soziale Gerechtigkeit in der Geschichte der politischen Ideen

In Kapitel II wurde ausgeführt, dass eine rationale Diskussion über soziale Gerechtigkeit in einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft wie der unseren, realistisch gesehen, nicht das Ziel haben kann, völlige oder weitgehende Übereinstimmung zu erzielen. Die rationale Diskussion kann lediglich den politisch Handelnden bei der Klärung ihrer eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen helfen sowie gegenseitige Kenntnis, Toleranz und Kompromissfähigkeit fördern.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der eine Vielzahl von religiösen, weltanschaulichen, politischen, moralischen und philosophischen Überzeugungen lebendig ist, die allesamt auf lange und bewegte Traditionen zurückzuführen sind und die sich gegenseitig beeinflusst, lebhaft bekämpft, aber auch befruchtet haben. Nahezu alle Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit, die heute aktuell und kontrovers diskutiert werden, sind aus diesen Traditionen heraus zu verstehen, auch wenn dies den Akteuren oft nicht bewusst ist. Aus diesem Grund ist es für das Verständnis von kontroversen Gerechtigkeitskonzeptionen und für die Verständigungsmöglichkeiten zwischen ihren jeweiligen Anhängern von großer Bedeutung, die Ursprünge und die Entwicklung dieser Konzeptionen in der politischen Ideengeschichte zurückzuverfolgen.

Selbstverständlich kann die Darstellung hier nicht vollständig sein, sondern muss sich auf diejenigen theoretischen Entwürfe beschränken, die einen bis heute erkennbaren Einfluss hinterlassen haben.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet im heutigen Verständnis, wenn man den Begriff sehr weit fasst und von der besonderen Prägung, die er durch den entwickelten Sozialstaat erhalten hat, absieht, generell eine Ordnung von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, in der Güter und Lasten, Rechte und Pflichten sowie Macht und Einfluss angemessen auf die Individuen und Gruppen von Individuen verteilt sind – wobei kontrovers bleibt, was angemessen bzw. nicht angemessen ist. Wenn wir uns mit diesem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit der politischen Ideengeschichte zuwenden, dann werden wir manche Themen, die für uns heute zentral sind, vermisse-

sen. Dafür werden wir auf Fragestellungen stoßen, die mit den unseren auf den ersten Blick nicht viel zu tun haben. Deshalb soll vorab auf einige wichtige Tatbestände zur Begriffsgeschichte aufmerksam gemacht werden:

1. Der Begriff »soziale Gerechtigkeit« kommt traditionell in der politischen Theorie so gut wie überhaupt nicht vor. Er ist erst im Zusammenhang mit dem entwickelten Sozialstaat in Gebrauch gekommen. Zum politischen Schlüsselbegriff ist soziale Gerechtigkeit noch später geworden, nämlich erst seit über eine Krise des Sozialstaats geredet wird und die politische Auseinandersetzung über dessen Rückbau oder Umbau entbrannt ist.
2. Der Sache nach aber ist das Thema der sozialen Gerechtigkeit so alt wie die Politik und das theoretische Nachdenken über Politik. Nur war eben der Begriff »soziale Gerechtigkeit« nicht gebräuchlich; auch der Begriff »Gerechtigkeit« (ohne den Zusatz »sozial«) wurde viele Jahrhunderte lang eher selten benutzt. Vielfach fanden Begriffe wie Gemeinwohl, beste Verfassung, legitimer Staat, Naturrecht usw. Verwendung, aber das Grundthema: die angemessene Verteilung von Macht, Gütern und Rechten, war immer präsent.
3. Im heutigen Verständnis geht es bei sozialer Gerechtigkeit vor allem um ökonomisch-soziale Fragen im engeren Sinne sowie um die Interessen und Anliegen von Bevölkerungsgruppen, die in irgendeiner Weise als strukturell (d. h. durch die bestehende Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft) benachteiligt angesehen werden. In der politischen Philosophie der Antike, des Mittelalters und der Frühen Neuzeit finden wir davon kaum etwas. Die Konzentration auf sozial- und wirtschaftspolitische Fragen begegnet uns erst – von wenigen Vorläufern abgesehen – seit der industriellen Revolution.
4. Das große Gerechtigkeitsthema der europäischen Ideengeschichte war mehr als 2000 Jahre lang in erster Linie weniger die soziale und ökonomische Ungleichheit als vielmehr die Verteilung der politischen Macht. Soziale Gerechtigkeit wurde, so kann man sagen, unter dem Teilaspekt der politischen Gerechtigkeit im engeren Sinne diskutiert. Der erste bedeutende politische Theoretiker, von dem überhaupt überliefert ist, dass er aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit die ökonomische und soziale Ordnung seiner Zeit radikal in Frage gestellt hat, scheint zu Beginn des 16. Jahrhunderts Thomas Morus gewesen zu sein. Andere Philosophen der Frühen Neuzeit wie Thomas Hobbes, John Locke oder Immanuel Kant schenkten sozialen und ökonomischen Fragen im engeren Sinne keine besondere Beachtung. Erst Jean-Jacques Rousseau befasste sich wieder mit der sozialen und ökonomischen Ungleichheit, bevor diese

mit Beginn der Industrialisierung, zunächst in der politischen Praxis, dann auch in der Theorie, zum alles beherrschenden Thema wurde.

5. In der Antike und im Mittelalter, aber auch bis in die Frühe Neuzeit hinein hatte der Begriff der Gerechtigkeit eine weitere Bedeutung als heute. Wir verstehen darunter vorrangig eine ethische Qualität in politischen und sozialen Systemen oder zwischenmenschlichen Beziehungen. Bis zur Frühen Neuzeit war Gerechtigkeit zugleich auch eine Bezeichnung für eine individuelle Tugend, und zwar im Sinne der Fähigkeit und Bereitschaft der Mitglieder einer Gesellschaft, sich in ihrem Handeln am Gemeinwohl zu orientieren. Was wir heute soziale Gerechtigkeit nennen, war in den Augen der antiken und mittelalterlichen Sozialphilosophen von der individuellen Tugend der Gerechtigkeit gar nicht zu trennen und ohne sie nicht möglich. Die gerechte Ordnung von Gesellschaft und Staat war für sie ohne »gerechte«, d. h. tugendhafte und gemeinwohlorientierte, Gesellschaftsmitglieder undenkbar. Mit dieser Sichtweise haben erst Thomas Hobbes und nach ihm die Philosophen des Liberalismus gebrochen, und zwar mit der damals revolutionären Vorstellung, eine gerechte staatliche und gesellschaftliche Ordnung dürfe keine idealen Menschen voraussetzen, sondern müsse konsequent vom tatsächlich existierenden Menschen in seiner moralischen Unvollkommenheit ausgehen. Allerdings ist, wie wir sehen werden, die Überzeugung, dass die Gerechtigkeit der politischen und sozialen Ordnung und Gerechtigkeit als individuelle Tugend zusammengehören, damit nicht völlig verschwunden, sondern sie taucht später an verschiedenen Stellen erneut auf: bei Rousseau, in der katholischen Soziallehre des späten 19. Jahrhunderts und, in der Gegenwart, im modernen Kommunitarismus.

1 Der historische Hintergrund der antiken politischen Philosophie: die athenische Demokratie

Die beiden griechischen Philosophen Platon (427–347 v. Chr.) und Aristoteles (384–322 v. Chr.) sind die ersten großen Gestalten der politischen Ideengeschichte, von denen uns ausführlich ausgearbeitete Theorien der sozialen Gerechtigkeit – wenn auch ohne Verwendung dieses Begriffs – schriftlich überliefert sind. Beide gelten bis heute als Klassiker der Gerechtigkeitstheorie und noch heute nehmen die politischen Theoretiker auf ihre Lehren Bezug, setzen sich intensiv mit ihnen auseinander und bauen zum Teil auf ihnen auf.

1.1 Platon und Aristoteles als Gegner der zeitgenössischen Demokratie

Historischer Hintergrund der politischen Philosophie Platons wie auch der seines Schülers Aristoteles ist die demokratische Verfassung im Stadtstaat Athen am Ende des 5. und in der ersten Hälfte des 4. vorchristlichen Jahrhunderts. Das politische Denken dieser beiden Klassiker lässt sich als Auseinandersetzung mit der Demokratie ihrer Zeit begreifen. Platon entstammte der athenischen Aristokratie, die ihre traditionelle privilegierte Stellung verloren hatte. Er war ein erbitterter Gegner der Demokratie und sein politisches Denken war vom Kampf gegen die Demokratie motiviert. Aristoteles war sehr viel moderater und pragmatischer: prinzipiell war er für eine Aristokratie der Besitzenden und Gebildeten, aber er war Realist und deshalb in seiner Theorie zu Konzessionen gegenüber der Demokratie bereit. Deshalb lehnte er, anders als Platon, die Mitwirkung der einfachen Bürger an der politischen Willensbildung nicht kategorisch ab, sondern akzeptierte sie widerstrebend und beschränkte sich darauf, den Einfluss des Volkes möglichst zu begrenzen.

Der Grundgedanke der Demokratie, nämlich die rechtliche und politische Gleichheit aller Bürger, war beiden Philosophen fremd. Platon lehnte ihn dezidiert ab, Aristoteles stand ihm mit großer Skepsis gegenüber. Die Armen und Ungebildeten aus den niedrigen Ständen waren nach ihrer Meinung nicht fähig, Verantwortung für ein Gemeinwesen zu übernehmen; sie trotzdem an politischen Entscheidungen teilhaben zu lassen, war für Platon eine Art Todsünde, für Aristoteles nur in möglichst engem Rahmen akzeptabel. Erst recht war beiden die Idee fremd, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Abstammung, also einschließlich der Sklaven und »Barbaren«, gleichberechtigt seien. So dachten damals zwar bereits einzelne philosophische Außenseiter, aber theoretisch hat sich das Prinzip der Gleichberechtigung erst mehr als 2000 Jahre später in der Aufklärung, in der Praxis erst allmählich, beginnend mit der Amerikanischen und der Französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts durchgesetzt. Dass Frauen und Männer gleichberechtigt sein könnten, lag in der Antike erst recht außerhalb jeglicher Vorstellungskraft.

Platon und Aristoteles haben, trotz ihrer zeitgebundenen Optik und ihres unverkennbaren Elitedenkens, bis heute bleibende Einsichten für die Theorie der Gerechtigkeit formuliert. Sie haben Aspekte von Gerechtigkeit zur Sprache gebracht, die auch wir, unabhängig von unserer persönlichen Wertorientierung und unserem politischen Standpunkt, in der theoretischen Reflexion nicht unbeachtet lassen können. Wollen wir aber das

in diesem Sinne Zeitlose ihrer Ideen herausfinden, dann müssen wir, auch um kurzschlüssige Nutzenanwendungen und voreilige Verurteilungen zu vermeiden, vom Zeitbedingten abstrahieren. Dazu ist es notwendig, einen kurzen Blick auf den historischen Hintergrund, auf die antike athenische Demokratie zu werfen.

1.2 Zusammenbruch der alten aristokratischen Ordnung

Das 5. vorchristliche Jahrhundert war – wie schon das vorausgegangene 6. Jahrhundert – in der griechischen Welt eine Zeit stürmischen sozialen Wandels. Die Ursachen lagen vermutlich in der Zunahme der Bevölkerung, in wachsenden sozialen Spannungen, im Aufblühen der Städte, in der Zurückdrängung der Naturalwirtschaft durch die Geldwirtschaft, in der Expansion von Schifffahrt und Fernhandel und der damit verbundenen Entstehung einer breiteren Schicht von Kaufleuten und Handwerkern sowie in der wachsenden Bedeutung der Schrift und einer neuen und intensiveren Kommunikationskultur. Das hatte zwei Folgen:

1. Das alte mythische Weltbild wurde hinterfragt; die Menschen begannen nach rationalen Erklärungen für die Welt und das Geschehen zu suchen und es setzte das ein, was man die griechische Aufklärung nennt, ganz ähnlich dem Prozess der europäischen Aufklärung im 18. Jahrhundert.
2. Überall in den griechischen Stadtstaaten geriet die bis dahin über Jahrhunderte stabile und traditionsorientierte Herrschaft des Geburtsadels in die Krise. Athen war bereits am Beginn des 6. Jahrhunderts durch Verarmung und Überschuldung der Bauern des Umlands an den Rand einer sozialen Revolution geraten, die aber durch die berühmten Reformen des Verfassungsgesetzgebers Solon (594) abgewendet werden konnte. Die Macht der athenischen Adeligen wurde zwar noch einmal stabilisiert, aber als Preis dafür mussten sie den Bauern die Schulden erlassen und hinnehmen, dass die weiter bestehenden politischen Privilegien künftig an das Vermögen und nicht mehr an die Abstammung geknüpft wurden. Die Reform Solons hatte das Ende der Aristokratie in Athen bereits eingeleitet. Es kam, als einige Jahre nach dem Zweiten Perserkrieg (480–479) nahezu alle an das Vermögen geknüpften politischen Vorrechte schrittweise abgeschafft wurden. Die Demokratisierung stand übrigens in ursächlichem Zusammenhang mit den Perserkriegen, die eine gewaltige Kraftanstrengung bedeuteten; denn nach den Opfern, die das Volk in ihnen gebracht hatte, konnten die Aristokraten seinen Forderungen keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen.

1.3 Athenische und moderne Demokratie – verschiedene Welten

Wenn wir die athenische Demokratie als Bezugsrahmen für die Anfänge der Theorie der Gerechtigkeit und der politischen Philosophie überhaupt würdigen, dann muss man sich vor Augen halten, dass sie grundverschieden von dem war, was wir heute als Demokratie bezeichnen (zum Folgenden s. Bleicken 1995). Denn einerseits war Athen, an modernen Maßstäben gemessen, nicht demokratisch, sondern ein Klassenstaat. Andererseits war es, bezogen allerdings nur auf die Minderheit der Vollbürger, mit einer Radikalität demokratisch, die uns noch heute verblüfft. Und schließlich fehlten in Athen die für moderne Demokratien typischen Sicherungen zur Begrenzung des Staatseinflusses und zum Schutz der Rechte der Einzelperson.

1. Nur eine kleine Minderheit der erwachsenen Bevölkerung genoss politische Teilhaberechte, während die Sklaven (etwa 40% der Bevölkerung), die »Metöken« (persönlich freie, auch wehrpflichtige, aber politisch nicht stimmberechtigte Bewohner; etwa 10 bis 15% der Bevölkerung) sowie alle Frauen ausgeschlossen waren (Bleicken 1995, S. 98ff). Somit besaßen überhaupt nur 20 bis 25% der erwachsenen Bevölkerung das Recht zur politischen Mitwirkung. Man schätzt die Zahl der athenischen Vollbürger in der Zeit von Platon und Aristoteles auf etwa 30000. Von diesen konnte wiederum ein beträchtlicher Teil dieses Recht faktisch nicht ausüben, weil er nicht in der Hauptstadt, sondern im Umland lebte. Die athenische Demokratie spielte sich also in Größendimensionen ab, die in etwa einer heutigen Kleinstadt entsprechen.
2. Athen war – bezogen auf die Minderheit der Vollbürger – eine radikale unmittelbare Demokratie; die Staatsgewalt war weitgehend in der Volksversammlung konzentriert. Jeder, der politisch aktiv sein wollte, hatte unabhängig von seinem sozialen und ökonomischen Status nicht nur die formale, sondern auch die tatsächliche Chance, öffentliche Ämter zu bekleiden. Typisch waren das Rotationsprinzip (jährlicher Ämterwechsel) und das Losverfahren. Die meisten politischen Ämter wurden bewusst nicht durch Wahl bestimmt, sondern ausgelost, um Protektionismus und Korruption auszuschließen, besonders aber um dem Einfluss der aristokratischen Familien entgegenzuwirken. Persönliche Wahl war eher die Ausnahme und beschränkte sich auf die höchsten (allerdings auch einflussreichsten) Positionen wie die der Heerführer (Strategen), bei denen Professionalität unerlässlich war. Die athenische Demokratie kannte keine Berufspolitiker, keine Berufs-

beamten, keine Verwaltungsangestellten und auch keine hauptamtlichen Richter. Alle diese Tätigkeiten waren ehrenamtlich. Die Inhaber dieser Ämter wurden auf Zeit bestellt und ebenfalls durch das Los bestimmt, es sei denn, dass besondere Kenntnisse erforderlich waren, wie etwa in der Finanzverwaltung, dem Städtebau oder der Wasserversorgung. Allerdings wurden für die öffentlichen Ämter und auch für die Teilnahme an der Volksversammlung Tagesgelder (Diäten) bezahlt. Dass diese relativ gering bemessen waren, hatte offenbar eine asymmetrische Anreizwirkung, weil die Zahlungen für die Armen immer noch hochwillkommen, für die Reichen hingegen uninteressant waren. Die Folge all dieser Regelungen war ein aus heutiger Perspektive kaum vorstellbares Ausmaß an politischer Aktivierung der Bürger.

3. Die athenische Demokratie war im heutigen Sinne kein liberaler Rechtsstaat. Es gab weder eine Gewaltenteilung noch einen prinzipiellen Schutz der Persönlichkeitsrechte vor Eingriffen aufgrund von Beschlüssen der Volksversammlung. Das Justizsystem, das aus ausschließlich mit Laien und im Rotationsverfahren besetzten Geschworenengerichten mit jeweils mehreren Hundert Richtern bestand, scheint zu schweren Missständen geführt zu haben. In der Stadt gab es eine permanente Prozessflut; jeder konnte jeden, wenn er wollte, verklagen, z.B. wegen »Täuschung des Volkes« oder »Faulheit«; eine mehr oder weniger populistische Rechtspraxis scheint die Folge gewesen zu sein. Die Übernahme eines herausgehobenen öffentlichen Amtes, z.B. das eines Generals oder eines Gesandten, war immer mit dem Risiko einer Anklage wegen Hochverrats oder Ungehorsams gegenüber der Volksversammlung verbunden. Berühmt geworden ist das sogenannte Scherbengericht (*ostrakismós*); es wurde gängige Praxis, politische Gegner nach öffentlichen Kampagnen mit Hilfe dieser in der Kompetenz der Volksversammlung liegenden Institution in die Verbannung zu schicken.
4. Das Entscheidende und Einmalige an der athenischen Demokratie war in den Augen der Zeitgenossen nicht dasjenige, was aus heutiger Sicht das Demokratische ausmacht, nämlich die Tatsache, dass wesentliche politische Entscheidungen von der Volksversammlung getroffen wurden. Dies gab es auch schon in aristokratischer Zeit und auch in anderen Städten des antiken Griechenland. Eher ungewöhnlich war das gleiche Stimmrecht in der Volksversammlung, das weder von einer ererbten Standeszugehörigkeit noch von Vermögensklassen abhing. Wirklich exzeptionell – und auch das, wofür Platon und Aristoteles jedes Verständnis fehlte – war aber, dass alle männ-

lichen Vollbürger, unabhängig von Herkunft, Bildung und Besitz, Zugang zu nahezu allen öffentlichen Ämtern hatten, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch in der Realität. Entscheidend dafür waren die Auslosung der meisten Ämter (das Losverfahren galt als demokratisch, die Wahl als oligarchisch), die Ämterrotation und die (wenn auch relativ geringe) Bezahlung für politische Aktivitäten. Der Zugang des ganzen Volkes (soweit im Besitz des vollen Bürgerrechts) zur politischen Exekutive war der Grund, weswegen die Athener ihre Verfassung als »Demokratie« bezeichneten. Umgekehrt wären die modernen repräsentativen Demokratien nach den Maßstäben des klassischen Athen – z. B. auch nach der Klassifikation von Aristoteles (s. Kapitel III, Unterkapitel 4.5) – nicht als demokratisch, sondern als Spezialform der Oligarchie betrachtet worden.

1.4 Der Populismus in der athenischen Demokratie

Die athenische Demokratie war nicht nur mit unserer heutigen rechtsstaatlichen Demokratie nicht zu vergleichen, sondern sie war auch, vor allem unter äußeren Belastungen (z. B. im Krieg) und wenn die Stimmung im Volk aufgeheizt war, durch einen ausgeprägten Populismus gekennzeichnet. Zu diesen negativen Begleiterscheinungen gehörte das Auftreten von »Volksführern« (Demagogen), charismatischen Einzelpersonlichkeiten, teils aus alten aristokratischen, teils aber auch aus »neureichen« Familien, die es verstanden, dank ihrer Rednergabe Mehrheiten in der Volksversammlung zu organisieren und dadurch ihre politischen Ziele zu erreichen. Katastrophale Konsequenzen dieser Strukturprobleme der athenischen Demokratie blieben nicht aus, besonders auf außenpolitischem Gebiet; die fatale Neigung der athenischen Volksversammlung zu imperialistischer und aggressiver Außenpolitik und zu unkalkulierbaren Abenteuern führte die Stadt in das Desaster des Peloponnesischen Krieges (431–404) und in eine verheerende Niederlage gegen Sparta.

Das berühmteste Opfer des Populismus und der – nach unseren heutigen Begriffen – fehlenden Rechtsstaatlichkeit in der athenischen Demokratie war der Philosoph Sokrates, der Lehrer Platons, der von einem Geschworenengericht wegen »Gottlosigkeit« zum Tode verurteilt wurde;⁵ ein Ereignis, das seinen Schüler Platon sicherlich nachhaltig prägte.

Diese Schattenseiten der athenischen Demokratie wurden von den Gebildeten aufmerksam registriert. Sie hielten sich selbst in höherem Maße als ihre ungebildeten Mitbürger zu politischer Verantwortung befähigt. Die meisten Gebildeten entstammten selbstverständlich aristokratischen

Familien, die ihre politischen Privilegien verloren hatten; sie befanden sich allein schon deshalb im Interessenkonflikt mit der demokratischen Mehrheit. Es wundert nicht, dass die Gebildeten im damaligen Athen mehrheitlich mit politischem Konservatismus reagierten und die Demokratie in ihrer Heimatstadt schlichtweg als Pöbelherrschaft betrachteten. Hier haben ganz sicher Platons rabiate Demokratiefeindlichkeit und Aristoteles' Demokratieskepsis wenigstens zum Teil ihre Wurzeln.

Fassen wir zusammen: Die großen Philosophen der Antike sind, anders als die der Frühen Neuzeit, den demokratischen Bestrebungen ihrer Zeit nicht vorausgegangen, sondern sie haben sich ihnen entgegengestemmt, Platon mit Verbissenheit, Aristoteles mit hinhaltender Skepsis. Die Situation war in beiden Epochen anders: Rousseau oder Kant zum Beispiel sahen sich einer noch weitgehend intakten feudalen und monarchischen Ordnung gegenüber und übten an ihr Kritik, der eine heftig, der andere vorsichtig; Locke erlebte immerhin die Versuche der Stuart-Könige, in England ein absolutistisches Regime zu errichten. Zur Zeit von Platon und Aristoteles hatte sich dagegen die traditionelle aristokratische Ordnung in der Praxis bereits weitgehend aufgelöst. Ihr Thema war deshalb nicht der Sturz einer ungerechten Ordnung, sondern die Herstellung oder Wiederherstellung von Stabilität, und dies erklärt ihre restaurativen Tendenzen.

Übrigens war die demokratische Ordnung im antiken Athen – entgegen den Befürchtungen der großen Philosophen – dann doch erstaunlich stabil, trotz der latenten populistischen Neigung und trotz der Niederlage im Peloponnesischen Krieg. Von einigen kurzen Unterbrechungen (411 und 404/403) abgesehen blieb sie von ungefähr 460 v. Chr. bis 320 v. Chr., als die Stadt (zwei Jahre nach dem Tod des Aristoteles) dem Großreich Alexanders des Großen einverleibt wurde, intakt. Bemerkenswert ist außerdem, dass es im demokratischen Athen – auch dies entgegen den Befürchtungen von Platon und Aristoteles – nie zu größeren, vom Volk erzwungenen ökonomischen Umverteilungen oder Enteignungen der Vermögenden gekommen ist.

Zusammenfassung

Der historische Hintergrund der antiken politischen Philosophie

1. Platon (427–347 v. Chr.) und Aristoteles (384–322 v. Chr.) sind die beiden ersten großen Klassiker der Gerechtigkeitstheorie mit Wirkung bis in die Gegenwart.

2. Ihre Philosophie ist auf dem Hintergrund des tief greifenden politischen und sozialen Wandels in der damaligen griechischen Welt zu sehen. Dazu gehören die Auflösung der alten aristokratischen Gesellschaftsordnung und die Infragestellung ihrer hergebrachten Normen und Werte.
3. In ihrer politischen Philosophie verarbeiten Platon und Aristoteles in erster Linie die Erfahrungen mit der Demokratie in Athen, zu der beide als Angehörige der Aristokratie in Opposition standen. Platon war ihr erbitterter Gegner, Aristoteles betrachtete sie mit großer Skepsis.
4. Der Hintergrund dieser Ablehnung war, dass Platon und Aristoteles von einem aristokratischen Grundverständnis ausgingen und davon überzeugt waren, dass nur Vermögende mit vornehmer Herkunft in der Lage seien, im Interesse des Gemeinwohls politische Verantwortung zu übernehmen.
5. Zum richtigen Verständnis muss beachtet werden, dass die athenische Demokratie grundverschieden von der heutigen Demokratie gewesen ist. In ihr zeigten sich unter anderem extreme populistische Fehlentwicklungen, welche die ablehnende Haltung von Platon und Aristoteles zum Teil verständlich machen.

2 Gerechtigkeit bei den Sophisten

Eine andere wichtige Hintergrundbedingung der politischen Philosophie von Platon und Aristoteles, besonders der Platons, hängt mit der Erosion des mythischen Weltbildes und der griechischen Aufklärung zusammen. Dies äußerte sich in einer sehr zeittypischen Erscheinung, nämlich dem Auftreten der sogenannten Sophisten (vgl. hierzu Schirren/Zinsmaier 2003, Taureck 1995). Anders als die deutsche Übersetzung mit »Weisheitslehrer« vermittelt, strebten die Sophisten in der Regel nicht nach Kontemplation und Weltentrückung; sie waren vielmehr in erster Linie Wissensvermittler, Rhetoriklehrer, Politikberater, Redenschreiber und professionelle Auftragsredner, die in der Regel Honorare verlangten. Dieses Berufsfeld hatte sich nicht zuletzt durch die athenische Demokratie eröffnet. Wer in der Volksversammlung politischen Erfolg haben oder vor Gericht Recht bekommen wollte, konnte dies nur durch geschickte Argumentation oder auch Demagogie erreichen, denn die traditionelle Einflussnahme durch